

Reglement über die Entschädigungen an die Mitglieder des Schulrates

vom 5. Februar 2020

Der Stadtrat erlässt gestützt auf 36 Abs. 3 lit. k Gemeindeordnung als Reglement:

I. Entschädigungen Schulrat

Entschädigungen

Art. 1

Es werden folgende Pauschalentschädigungen ausgerichtet:

- a) Mitglieder des Schulrates Fr. 5'000.--
- b) Vertretung Lehrpersonen Fr. 2'500.--
- c) Vertretung SLK im Schulrat Fr. 2'500.--

Mit dieser Pauschalentschädigung pro Kalenderjahr sind sämtliche Spesen abgedeckt, ausgenommen Spesen im Zusammenhang mit Reisen ausserhalb von Wil (vgl. Art. 7).

Sitzungsgelder Schulrat

Art. 2

¹ Für die Einsitznahme in Kommissionen und dergleichen von Mitgliedern des Schulrates kann ausnahmsweise ein Sitzungsgeld¹ ausgerichtet werden.

² Die entsprechende Ausnahmeregelung bedarf der Zustimmung der Vorsteherin / des Vorstehers des Departements Bildung und Sport.

Private Büroinfrastruktur

Art. 3

Die Entschädigung für die private Büroinfrastruktur und für Verbrauchsmaterial beträgt Fr. 300.-- pro Jahr und Mitglied des Schulrates.

Auszahlung

Art. 4

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt monatlich.

¹ vgl. Art. 60 Reglement zum Vollzug des Personalreglements der Stadt Wil vom 9. Januar 2019

Berufliche Vorsorge	<u>Art. 5</u> Die Mitglieder des Schulrates haben die Möglichkeit, der von der Stadt Wil bestimmten Vorsorgeeinrichtung beizutreten.
Geschenke und andere Vorteile	<u>Art. 6</u> Die Mitglieder des Schulrates dürfen für ihre amtliche Tätigkeit keine Geschenke oder andere Vorteile beanspruchen oder annehmen. Ausgenommen sind Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert.
Reisen ausserhalb Wil	<u>Art. 7</u> Spesen im Zusammenhang mit Reisen ausserhalb von Wil und Umgebung werden analog den Bestimmungen für das städtische Personal gemäss Personalreglement entrichtet. ²
Sozialzulagen und Sozialleistungen	<u>Art. 8</u> Die Mitglieder des Schulrates haben Anspruch auf die gleichen Sozialzulagen und Sozialleistungen wie das städtische Personal.

II. Entschädigung EIWiS

Entschädigung EIWiS	<u>Art. 9</u>	
	Mitglied EIWiS-Vorstand	Fr. 500.--
	Präsidium Elternforum Schuleinheit	Fr. 500.--
	Vertretung Elternforen an Tagungen des Schulrates (pro Halbtage)	Fr. 100.--

III. Schlussbestimmung

Art. 10
Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Das bisherige Reglement vom 4. Januar 2017 wird aufgehoben.

Stadt Wil



Daniel Meili
Stadtpräsident a. i.



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

² vgl. Art. 66f. Reglement zum Vollzug des Personalreglements der Stadt Wil vom 9. Januar 2019